



Abteilung Fußball | Beitragsordnung

1. Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig **15,00 €**.

Diese Gebühr wird direkt nach dem Eintritt in die Abteilung Fußball auf das u. g. Vereinskonto überwiesen. Die Aufnahmegebühr wird einmalig bezahlt.

2. Allgemeine Beitragssätze

<i>Grundbeitrag</i>	unter 18 Jahre	22,00 €
	über 18 Jahre	42,00 €
<i>Abteilungsbeitrag</i>	Normalpreis	50,00 €
	Ermäßigter Beitrag	26,00 €
	unter 18 Jahre	10,00 €
<i>Ehrenmitglieder</i>	beitragsfrei auf Antrag <u>und</u> Beschluss durch die Mitgliederversammlung	

3. Beitragszahlung

Der Beitrag ist entweder jährlich oder halbjährlich im Voraus zu zahlen.

- Jährlich zahlbar bis spätestens **31.03.** des laufenden Jahres
- Halbjährlich zahlbar bis je spätestens **31.03.** und **30.09.** des laufenden Jahres

Die zuverlässige Beitragszahlung ist Pflicht für jedes Mitglied (bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten) und ist unaufgefordert, fristgerecht zu erfüllen. Bei Zahlungsschwierigkeiten ist die Abteilungsleitung unverzüglich zu informieren.

Der jeweils fällige Beitrag ist auf das nachfolgend genannte Vereinskonto zu überweisen:

Kontoinhaber: Dresdner Gehörlosen-Sportverein 1920 e.V.
IBAN: DE19 8505 0300 3120 2037 09
BIC: OSDDDE81XXX
Bank: Ostsächsische Sparkasse Dresden



Abteilung Fußball | Beitragsordnung

4. Ermäßigte Beitragssätze

Ermäßigte Beitragssätze gelten für Mitgliederinnen und Mitglieder die:

- nur trainieren wollen
- keine Punkt-/Meisterschaftsspiele bestreiten wollen
- arbeitssuchend/arbeitslos gemeldet sind
- sich aktuell in der Schule, Ausbildung oder im Studium befinden
- sich in Mutterschutz oder Schwangerschaft befinden

5. Strafen bei Verzug

Wurde die Beitragszahlung nicht innerhalb des Zahlungsziels geleistet, gerät das Mitglied automatisch in Verzug (= Rückstand). Bei Ausbleiben der Beitragszahlung wird das Mitglied für alle Spiele (Turniere oder Meisterschaften) innerhalb der Sparte Fußball des DGSV gesperrt. Das Training erfolgt auf eigene Verantwortung.

6. Kündigung

Die Beendigung der Mitgliedschaft ist gemäß Vereinssatzung § 4 Ziffer 2 des Dresdner GSV mit einer Frist von drei (3) Monaten zum 31. Dezember jeden Jahres

Die Beendigung der Mitgliedschaft ist schriftlich (Postweg oder als PDF per E-Mail) der Abteilungsleitung mitzuteilen. Laut §4 Ziffer 1 der Vereinssatzung des Dresdner GSV 1920 e. V. ist ein Austritt nur zum Schluss eines Kalenderjahres mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten möglich.

7. Geltungsdauer

Die neue Beitragsordnung tritt nach Beschluss der Mitgliederversammlung der Abteilung Fußball am ~~07.02.2025~~ 07.02.2026 in Kraft. Sie ersetzt die bisherige Beitragsordnung.

8. Mitteilungspflichten

Jedes Mitglied ist verpflichtet, Änderungen der – für die Vereinsarbeit relevanten – persönlichen Daten unverzüglich an die Abteilungsleitung sowie Kassiererin schriftlich mitzuteilen. Bei Unregelmäßigkeiten werden für die Datenrecherche Bearbeitungsgebühren erhoben.

Abt. Leiter Fußball